

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2005

Nr. 151

ausgegeben am 21. Juli 2005

Gesetz

vom 19. Mai 2005

über die Abänderung des Beschwerdekommmissionsgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Beschwerdekommmissionsgesetz vom 25. Oktober 2000, LGBl. 2000
Nr. 248, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 4 Abs. 1 Bst. a Ziff. 3

1) Die Beschwerdekommmission ist zuständig für Beschwerden gegen
Entscheidungen und Verfügungen im Bereich:

a) Bauwesen:

3. der Vermessungskommmission und des Ingenieur-Geometers auf-
grund des Vermessungsgesetzes und der darauf gestützten Verord-
nung;

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Vermessungsgesetz in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Otmar Hasler*

Fürstlicher Regierungschef